

8. Landesweiter Streuobsttag Baden-Württemberg



Manfred Fehrenbach

Naturschutzrechtliches Ökokonto

Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung nach BNatSchG

- Eingriffe in Natur und Landschaft auf Grund von Genehmigungen oder Planungen müssen kompensiert werden
- Kompensation erfolgt durch ökologische Aufwertung

Ökokonto: „Sparbuch“ für Naturschutzmaßnahmen

- Vorzeitige Aufwertung von Natur und Landschaft
- Instrument zur Vorsorge in Bezug auf zukünftige Kompensationsverpflichtungen
- Handel mit Ökokonto-Maßnahmen
- Flexibilisierung der Eingriffsregelung

1. April 2011: **Ökokonto-Verordnung (ÖKVO)**

Flächenagentur Baden-Württemberg GmbH

Flächenagentur

Baden-Württemberg GmbH



Erste anerkannte Stelle gem. § 11 ÖKVO, die im Auftrag des Maßnahmenträgers folgende Aufgaben ordnungsgemäß und zuverlässig wahrnehmen kann:

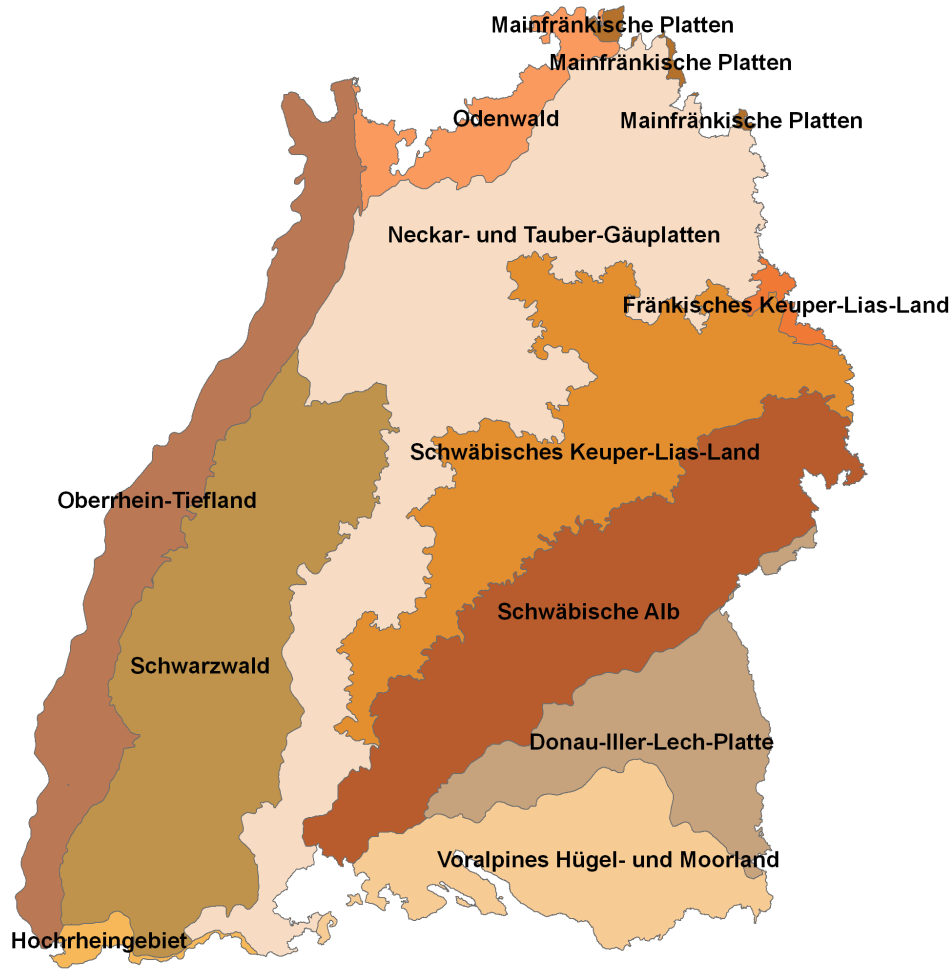
1. Planung und Durchführung von Ökokonto-Maßnahmen,
2. Pflege und Unterhaltung von Ökokonto-Maßnahmen,
3. **Weitergabe oder Veräußerung von Maßnahmenflächen oder Ökopunkten**

Mitglied im Bundesverband der Flächenagenturen (BFAD e.V.)



§ 10 Abs. 1 ÖKVO: Eine Weitergabe von Flächen oder ÖP ist zulässig
(privatrechtlicher Vorgang; Kompensation durch fremde Gutschriften)

§ 7 ÖKVO: Das Ökokonto-Verzeichnis ist über einen elektronischen Zugang der unteren Naturschutzbehörde öffentlich einsehbar. Ausgenommen sind Angaben zu personenbezogenen Daten nach § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 und 3, es sei denn, der Maßnahmenträger und der Grundstückseigentümer oder der sonstige Berechtigte haben der öffentlichen Einsehbarkeit der sie betreffenden Angaben zugestimmt.



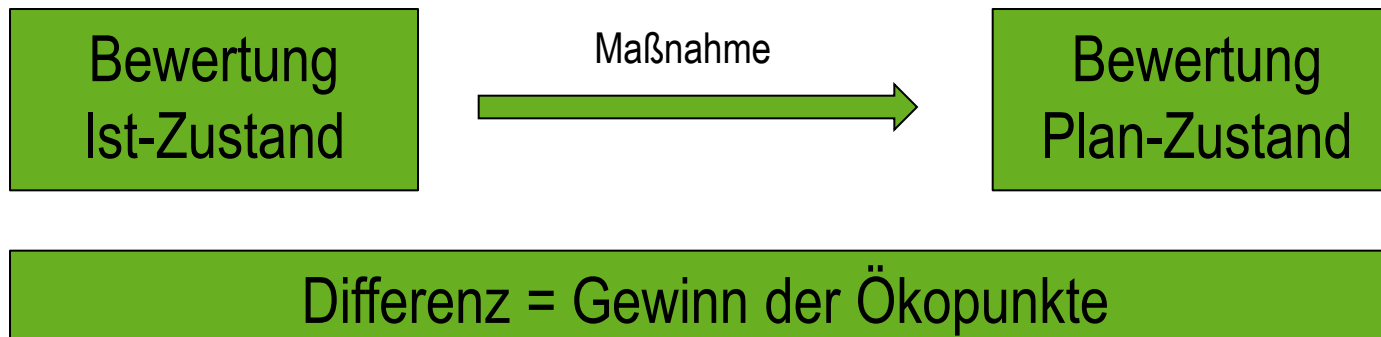
Landesweite Handelsplattform als „Marktplatz“
für Anbieter und Abnehmer von Ökopunkten
www.flaechenagentur-bw.de

Vermittlung von:

- Ökopunkten
- Ökokonto-Maßnahmen
- aufwertungsfähigen Flächen
- Naturschutzprojekten

Finanzierung von Naturschutzprojekten mit
Hilfe des Ökokontos

Bewertung der Ökokonto-Maßnahme



- Bewertungsbeispiel: Bestandsergänzung

Maßnahme: Neupflanzung von hochstämmigen Obstbäumen auf einer Fläche von 10.000 m² mit einer Baumdichte von min. 70 Bäume/ha.

Vorher

33.31 Fettwiese mittlerer Standorte

13 Ökopunkte m²

Nachher

45.40b Streuobstbestand auf mittelwertigen Biotoypen

Unterwuchs + 4 Ökopunkte m²

Bilanz: Zugewinn von 4 Ökopunkten m² x 10.000 m² = 40.000 Ökopunkte

Ziele nach Ökokonto-Verordnung für Maßnahmen:

- Verbesserung der Biotopqualität,
- Schaffung höherwertiger Biotoptypen,
- Förderung spezifischer Arten

Voraussetzungen für Maßnahmen

- Mindestgröße einer bestehenden Streuobstfläche: 2.000m²
- Aufwertung von mind. 10.000 Ökopunkten



Streuobst und Ökopunkte

Mögliche Maßnahmen nach der ÖKVO (Kombination auf gleicher Fläche möglich)

- **Bestandsergänzung**

Nachpflanzungen bis zum Erreichen des Zielbestandes von 70 Obstbäumen pro Hektar zur Verbesserung der Altersstruktur

- **Bestandsumbau dichter Bestände**

Entnahme von Bäumen in zu dichten Beständen zur Erhöhung des Artenreichtums im Unterwuchs

- **Baumrevitalisierung**

Verbesserung der Stabilität und Vitalität durch Rückführung länger nicht gepflegter, verwahrloster Bäume in einen normalen Pflegerhythmus

- **Lebensverlängerung abgängiger Habitatbäume**

Verbesserung der Stabilität strukturreicher abgängiger Bäume

- **Entbuschung des Unterwuchses**

Entfernung von Sukzession und Wiedereinführung einer Grünlandnutzung

- **Extensivierung des Unterwuchses**

Extensivierung der Grünlandnutzung zur Erhöhung des Artenreichtums

Voraussetzungen und Problemstellungen

- Experteneinschätzung hinsichtlich des Pflegezustandes nötig
- langfristige Pflege der Streuobstbereiche (nachhaltige Sicherung)
- hoher Kostenaufwand bei Anlage von Streuobst (Obstbäume, Pflanzung und Pflege), insbesondere aufgrund permanenter Unterhaltungspflege
- Verhältnis von naturschutzfachlicher Aufwertung und Gesamtkosten je Ökopunkt bei Streuobstmaßnahmen ist gegenüber anderen Aufwertungsmaßnahmen teilweise höher

Streuobst und Ökopunkte

Chancen und Vorteile von Ökokonto-Maßnahmen in Streuobstbereichen

- Naturschutz statt Nutzungsaufgabe der Streuobstflächen
- naturschutzfachliche Aufwertung in beeinträchtigten Streuobstbereichen
- Verjüngung und nachhaltige Sicherung unserer Kulturlandschaft
- Förderung der Artenvielfalt
- weitere Ökopunkte für spezialisierte Arten möglich (z.B. Wendehals)
- (Teil-)Finanzierung durch Handel mit Ökopunkten
- Besonders interessant sind Konzepte, die eine langfristige Bewirtschaftung/Pflege mit eigenem Personal und eigenen Hilfsmitteln gewährleisten

Weitere Informationen

- Fachliche Hinweise zur Anerkennung der Pflege von Streuobstbeständen einschließlich ihres Unterwuchses als naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahme naturschutzfachliche Aufwertung in beeinträchtigten Streuobstbereichen (MLR, 2011)
- www.flaechenagentur-bw.de
- kontakt@flaechenagentur-bw.de

Streuobstbestände und kommunales Ökokonto

- Leitfaden für Kommunen und Fachplaner
- Bewertung und Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in Streuobstbereichen
- Handlungsanleitung inkl. Praxisbeispiele für die wichtigsten Arbeitsschritte
- detaillierte Erläuterungen zu den Planungen und Maßnahmen
- ungefähre Kostenangaben zu den einzelnen Maßnahmen



Flexibilität und Konfliktvermeidung Synergien erkennen, fördern und ausschöpfen

- Ökokonto gemeinsam zum Nutzen aller Beteiligten vorantreiben
- (Teil-)Finanzierung von Naturschutzplanungen und -zielen über Ökopunkte-Handel
- Realisierung großräumiger Naturschutzkonzepte
- Nutzung von Synergien zwischen Kompensation und Flächennutzung
- Minimierung der Landnutzungskonflikte durch frühzeitige Abstimmung
- **Ziel: Aufbau eines landesweiten Kompensationspools**
(www.flaechenagentur-bw.de)



Kontakt:

Flächenagentur Baden-Württemberg GmbH

Gerhard-Koch-Straße 2

73760 Ostfildern

Postfach 1253

73748 Ostfildern

Tel 0711 / 32732 – 113 oder -142

Fax 0711 / 32732 – 127

eMail kontakt@flaechenagentur-bw.de

Internetauftritt und Handelsplattform:

www.flaechenagentur-bw.de

Flächenagentur

Baden-Württemberg GmbH

**Flächen handeln,
tauschen, aufwerten ...**



Geschäftsführung: Manfred Fehrenbach,
Bernhard Kübler, Thomas Beißwenger